

Information der Volkspolizei-Inspektion Pankow über "staatsverleumderischen" Spruch zum Volksentscheid

Schon Monate vor dem Volksentscheid im April 1968 versuchten SED und Stasi mit "Volksaussprachen" das Wahlverhalten der DDR-Bevölkerung in ihrem Sinne zu lenken. Protest gegen die "sozialistische Verfassung" galt als "staatsverleumderisch" und rief die Stasi auf den Plan.

Am 6. April 1968 fand der einzige Volksentscheid in der Geschichte der DDR statt. Zur Abstimmung stand der Entwurf einer neuen Verfassung. In ihr wurde der SED ausdrücklich die führende Rolle in der DDR, dem nunmehr "sozialistischen Staat deutscher Nation", zugesprochen.

Damit bei der Abstimmung im Sinne der SED alles glatt ging und alle Wahlberechtigten ihr Kreuzchen beim "Ja" setzten, inszenierte die Staatspartei vorab monatelang sogenannte Volksaussprachen. Diese in Arbeitskollektiven, an Hochschulen, Universitäten und bei den Streitkräften organisierten Versammlungen dienten der Kontrolle und Lenkung des Abstimmungsverhaltens. Trotzdem sagten in einigen Regionen 10 Prozent der Wählerinnen und Wähler "Nein" zur Verfassung.

Eine zentrale Rolle im Umfeld des Volksentscheids kam der Staatssicherheit zu. Der Befehl 8/68 von Stasi-Minister Mielke an alle Diensteinheiten war die Grundlage für die Maßnahme- und Einsatzpläne des MfS rund um den Volksentscheid. Aktion "Optimismus" war der geheimpolizeiliche Name für diese Operation. Sie begann am 28. März 1968, 17 Uhr, und endete am 7. April 1968, 17 Uhr.

Alle Diensteinheiten waren verpflichtet, regelmäßig über die allgemeine Stimmung in der Bevölkerung zu informieren, vor allem darüber, ob es ablehnende Haltungen oder gar offenen Protest gegen die neue Verfassung gab. Die Berichte wurden zusammengefasst und an die Zentrale Auswertungs- und Kontrollgruppe (ZAIG) des MfS gemeldet. Diese hatte die Aufgabe, die Partei- und Staatsführung täglich auf dem Laufenden zu halten. So sollte das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger mit hohem Aufwand überwacht und gesteuert werden.

"Wir stellen der Partei ein Bein und sagen zur Verfassung 'Nein'." Der Verfasser dieses Spruchs im VEB Bergmann-Borsig wurde wegen "Staatsverleumding" gesucht. Dazu beantragte die Volkspolizei eine kriminaltechnische Untersuchung der Schrift.

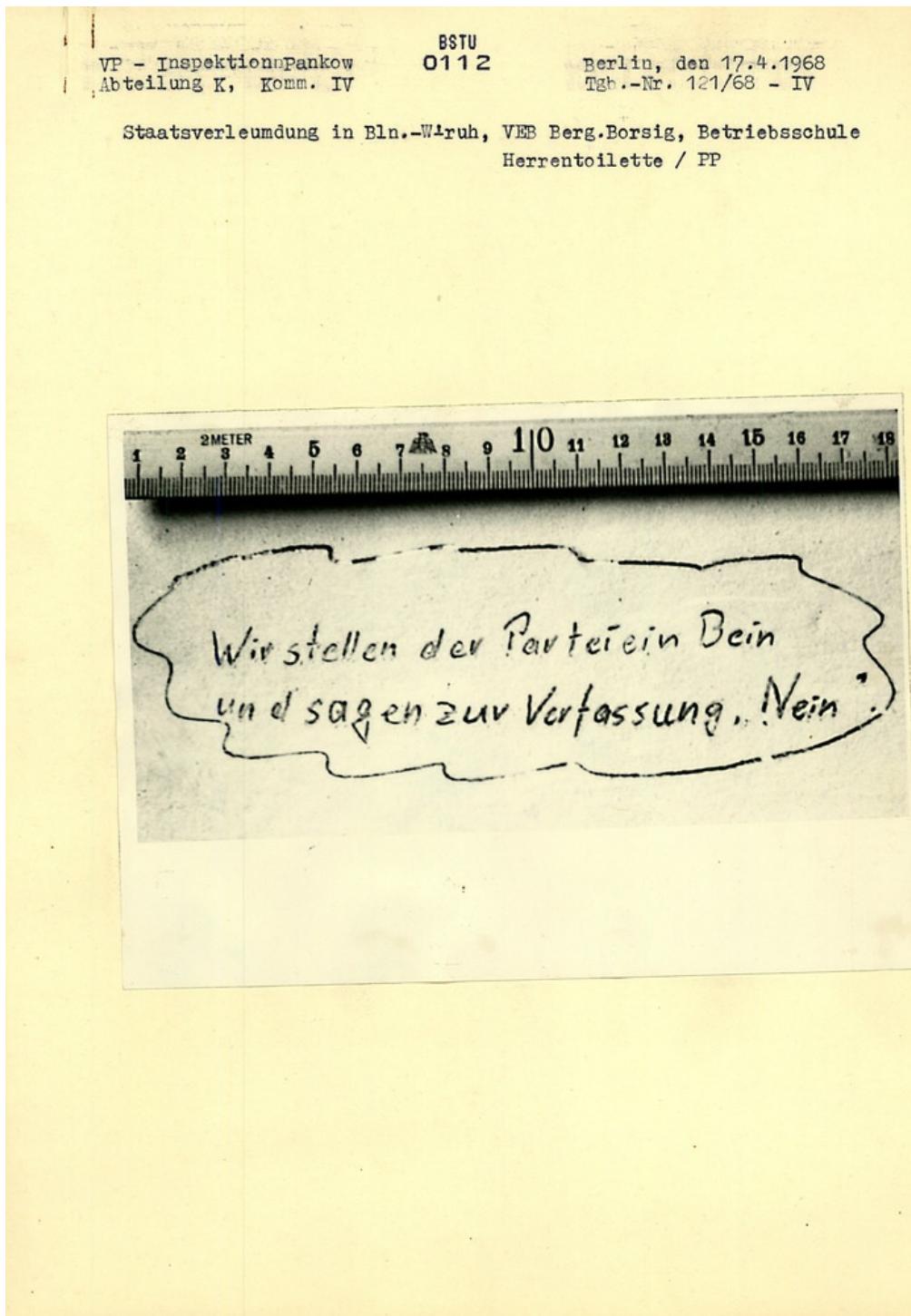
Signatur: BArch, MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 5249, Bd. 2, Bl. 112-115

Metadaten

Datum: 17.4.1968

Überlieferungsform: Dokument

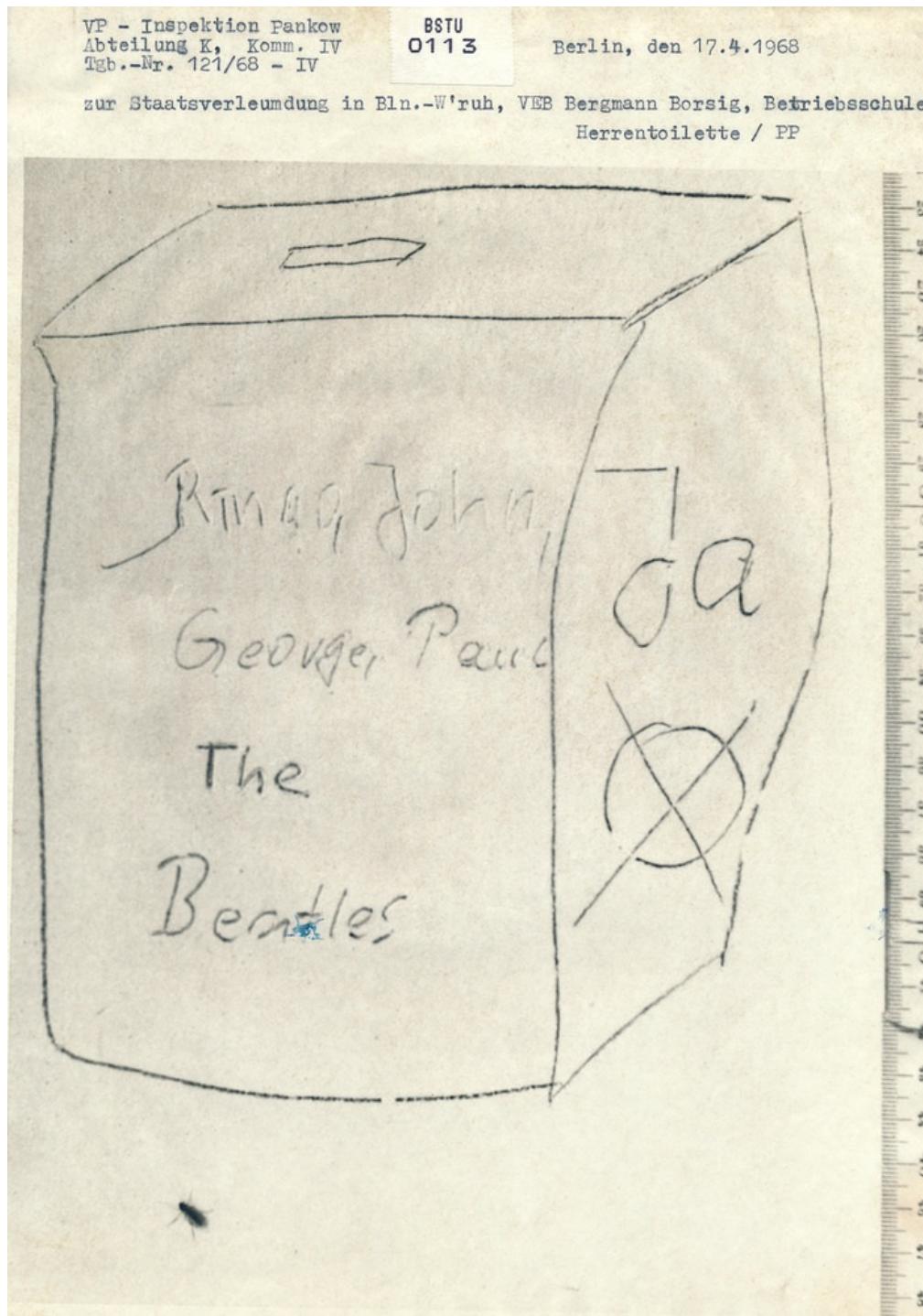
Information der Volkspolizei-Inspektion Pankow über "staatsverleumderischen" Spruch zum Volksentscheid



Signatur: BArch, MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 5249, Bd. 2, Bl. 112-115

Blatt 112

Information der Volkspolizei-Inspektion Pankow über "staatsverleumderischen" Spruch zum Volksentscheid



Signatur: BArch, MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 5249, Bd. 2, Bl. 112-115

Blatt 113

Information der Volkspolizei-Inspektion Pankow über "staatsverleumderischen" Spruch zum Volksentscheid

24.8.68

VP - Inspektion Pankow
Abteilung E, Komma- IV

Berlin, den 18.4.1968 19

Tgb.-Nr. 121/68 - IV

Protokoll

BSTU
0114

über die Sicherung von Spuren, Beweisgegenständen und Beweisstoffen

Tatzeit: April 1968

Tatort: plm.-W'ruh, VEB Bergmann Borsig,

Betriebsschule, Herrentoilette / PP

Straftat: Staatverleumderische Schmiererei

Geschädigter: DDR

Beschuldigter / Verdächtiger:

Schilderung des Sachverhaltes: (Wie gelangte der Täter zum und vom Tatort, welche Veränderungen und Beschädigungen wurden angetroffen, die vom Täter verursacht wurden. Wie und wo wurden Spuren bzw. Sachbeweise vorgefunden. Entwende Gegenstände und deren Wert)

unbekannter Täter haben in der oben genannten Herrentoilette neben dem Waschbecken in Fensternähe eine Lösung, die sich gegen die Volksabstimmung zur Verfassung richtet, angeschmiert. Diese Lösung ist in etwa 170 cm Höhe angebracht und wurde vermutlich mit einem Kleistift geschrieben. Ca. 20 cm über dieser Schmiererei ein Ja-Kreuz zu den Beatles ebenfalls mit Kleistift angeschmiert worden. Beide Schriften wurden fotografisch gesichert und zum Abbildungsmaßstab 1 : 1 vergrößert.

Die Sicherung der Spuren bzw. Sachbeweise erfolgte am 17.4.68/16, durch *Kreide, Krim.-Obmstr.*
Datum, Uhrzeit Name, Dienstgrad

Gesicherte Spuren und Sachbeweise: (Lfd. Nr., Angabe der Spurenart, wo und wie gesichert)

1. Text "Wir stellen der Partei ein Zein und sagen zur Verfassung 'Nein' fotografisch gesichert und zum Abbildungsmaßstab 1 : 1 vergrößert.
2. Text "Ringo, John, George, Paul The Beatles" sowie das Ja-Kreuz dazu fotografisch gesichert und zum Abbildungsmaßstab 1 : 1 vergrößert.

KP 11e (87/11) 464/1097/65

Signatur: BArch, MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 5249, Bd. 2, Bl. 112-115

Blatt 114

Information der Volkspolizei-Inspektion Pankow über "staatsverleumderischen" Spruch zum Volksentscheid

Welche Veränderungen an den Spuren bzw. Sachbeweisen sind durch die Methode der Sicherung eingetreten bzw. mußten für die Verpackung vorgenommen werden:

BSTU
0115

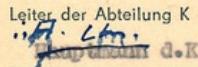
Vergleichsmaterialien: (Wann, wo und wie gesichert, Personalien berechtigter oder verdächtiger Personen, Vergleichsfingerabdruckbogen, Schriftproben usw.)

sur Zeit nicht vorhanden

Bereits in Anspruch genommene Institute:

Verfügung
Zu der umseitig genannten Straftat wird eine kriminalistische Begutachtung beantragt:
Ziel der Untersuchung: (Konkrete Fragen bzw. Zielstellung)

1. Ist die Schrift zur Identifizierung des Spurenverursachers geeignet?

Leiter der Abteilung K

Dienstgrad


Unterschrift

E-Verfahren	eingeleitet am	/ nein
Haftsache	ja / nein	
Abgabe an die KK / SK	ja / nein	
Urschriftlich am	an	Geprüft und weitergeleitet am an
BDVP		Mdl. Hauptabteilung K / KTI Berlin
Abt. K – Dez. IV		Anlagen:
Anlagen:	Dienstgrad	Unterschrift

Signatur: BArch, MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 5249, Bd. 2, Bl. 112-115

Blatt 115